

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 21.10.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00138/2019/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag I Carsharing des kommunalen Fuhrparks

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 3. Sitzung am 28.10.2019 unter TOP 42.6 zu Drucksache 00183/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für ein Carsharing des kommunalen Fuhrparks für Mitarbeiter und Privatnutzer zu prüfen.
Dabei sollen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fahrzeuge, mögliche Flächen für Ausleihstationen, ein Kostenvergleich sowie entsprechende Leihsysteme (digitale Fahrtenbücher, Leihapps etc.) dargestellt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter Federführung der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität erarbeitet die Stadtverwaltung zurzeit mit der Firma ISME (Institut Stadt | Mobilität | Energie GmbH) ein Elektromobilitätskonzept/ -strategie für die Landeshauptstadt Schwerin. Ein Baustein in diesem Konzept wird auch die Untersuchung des kommunalen Fuhrparkes mit der Option CarSharing/ BikeSharing sein.

In Vorgesprächen mit dem Gutachter ist bereits jetzt absehbar, dass es der Stadtverwaltung nicht möglich sein wird, aus wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und versicherungstechnischen Gründen, ein eigenes Leihsystem für Mitarbeiter und Privatpersonen zum CarSharing/BikeSharing aufzubauen. Das Knowhow für ein CarSharing/BikeSharing ist so umfangreich, dass empfohlen wird, einen schon vorhandenen

CarSharing/BikeSharing-Anbieter zu nutzen und diesem entsprechende Voraussetzungen anzubieten, wie öffentliche Flächen, die es ermöglichen, ein CharSharing/BikeSharing-System für Mitarbeiter und Privatpersonen zu etablieren und wirtschaftlich zu betreiben.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister